

Aufgabenstellung für die Gruppe Forschungsstrategie und
Koordinierung

Zur Sicherung der Koordinierung der Forschungsarbeiten im Industrie-
zweig BuV auf der Basis der Forschungsstrategie ergeben sich folgende
Aufgaben für die Gruppe:

1.) Erarbeitung der Forschungsstrategie des Industriezweiges
als Grundlage

- zur Erarbeitung von Forschungsprogrammen
- zur Bilanzierung der Forschungskapazität des Ind.zweiges
- zur Einflußnahme auf die Gestaltung der materiell-technischen
Basis der Forschungskapazitäten

in Zusammenarbeit mit

- den Betrieben und Kombinat
- der Hauptabteilung Prognose
- der Industriezweigleitung
- den entsprechenden Organen der Anwenderindustrie
- den Soz. Arbeitsgemeinschaften
- den technologischen Zentren

auf der Basis

- einer Industriezweigprognose mit Entscheidungsvarianten
- der Forderungsprogramme der Anwenderindustrie
- der materiell-technischen Voraussetzungen der Betriebe
- der Zielstellungen der Betriebe für die Jahre nach dem
5-Jahr-Planzeitraum
- der Ergebnisse der Internationalen Abstimmung im Rahmen des
RGW insbes. im Rahmen der zweiseitigen Zusammenarbeit
- der Prognosen der außerindustriellen Forschungseinrichtungen
- der materiell-technischen Voraussetzungen der außerindustri-
ellen Forschungseinrichtungen

- 2.) Bilanzierung der Forschungskapazität des Industriezweiges einschließlich der außerindustriellen Forschungskapazität auf der Basis der Forschungsstrategie für die strategischen Forschungsschwerpunkte durch Einflußnahme auf
 - die Planvorgabe durch die Industriezweigleitung
 - die Bestätigung der Forschungsthemen durch die Arbeitsgremien des FV

- 3.) Einflußnahme auf die Gestaltung der materiell-technischen Basis der Forschungskapazitäten bei
 - der Valutaplanung und der Verteilung der Mittel
 - der Investmittelplanung und deren Verteilung
 - der Anschaffung und Verteilung von Groß- und Spezialgeräten in Zusammenarbeit mit
 - der Zentralstelle für Forschungsbedarf
 - der Industriezweigleitungim Rahmen der Jahresplanung.

- 4.) Inhaltliche Gestaltung der Koordinierungsvereinbarungen und der Rahmenverträge mit den außerindustriellen Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit den Betrieben im Rahmen ihrer Leitfunktion.

- 5.) Information und Auswertung aller im Industriezweig laufenden Forschungsthemen in Bezug auf
 - den wiss.-techn. Inhalt
 - den ökonomischen Nutzenin Zusammenarbeit mit
 - den Betrieben im Rahmen ihrer Leitstellenfunktion
 - der Hauptabteilung Information
 - den Soz. Arbeitsgemeinschaften und technologischen Zentren
 - der Industriezweigleitung

auf der Basis

- der Themenanträge
- der Forschungsberichte, insbes. GF1 und GF4
- der Planungsunterlagen insbes. der Formblätter 1510 und 1511

6.) Einflußnahme auf die Nutzung der Forschungsergebnisse.

Das gilt insbes. für

- die schnelle Überführung verwertbarer Forschungsergebnisse in die Entwicklung und Produktion

- die multivalente Nutzung

in Zusammenarbeit mit

- den Betrieben im Rahmen ihrer Leistellenfunktion
- den Soz. Arbeitsgemeinschaften und technologischen Zentren

7.) Sicherung eines allseitigen naturwissenschaftlichen und techn.-
ökon. Informationsaustausches zwischen den Forschungseinrichtungen im Rahmen der soz. Arbeitsgemeinschaften in Zusammenarbeit mit den technologischen Zentren unter der Bedingung der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.

8.) Gestaltung der SAG-Arbeit für die Forschungskomplexe

- Aktive Bauelementesysteme
- Passive Bauelementesysteme
- Halbleiterphysik
- Dünne Schichten
- Meß- und Untersuchungsverfahren
- Werkstoffe

Im Rahmen der anderen genannten Aufgaben werden außerdem die Komplexe

- Technologie und
- physikalische Grundlagen der Lichterzeugung bearbeitet.

9.) Einflußnahme auf die optimale Gestaltung der Internationalen Zusammenarbeit durch

- Vorschläge zur Arbeitsteilung und Zusammenarbeit
- Abstimmung der Forschungsstrategien
- Förderung des Austausches von Wissenschaftlern

10.) Durchsetzung von Verbesserungen des Systems der zentralen Steuerung der Forschung im Industriezweig.